

## Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 16.06.2021,  
im Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal (Raum 2180)

Beginn: 16:30 Uhr  
Ende: 19:15 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Dr. Christoph Lünterbusch      Ahaus

#### Mitglieder:

Martin Frenk	Rhede	Vertretung für Herrn Kempkes
Paul Geuting	Borken	
Rudolf Haddick	Borken	
Martin Hoffschlag	Vreden	
Andreas Janson	Borken	Vertretung für Herrn Schulze Beikel
Michael Klein-Uebbing	Bocholt	
Monika Ludwig	Bocholt	
Herbert Moritz	Heek	
Burkhard Niemeyer	Borken	
Ludger Schulze Beiering	Borken	
Henry Tünte	Raesfeld	
Freiherr Clemens von Oer	Legden	

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Kordula Blickmann  
Cordula Thume  
Friedel Wielers  
Stefan Kranz  
Patrick Lückel  
Peter Nattefort

#### Es fehlen entschuldigt:

Heinrich Blommel	Ahaus
Michael Kempkes	Bocholt
Markus Lanfer	Gescher
Hendrick Schulze Beikel	Borken
Chr. Schulze Icking-Riddebrock	Ahaus

### **Erledigung der Tagesordnung:**

Vorsitzender Dr. Christoph Lünterbusch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Vor Beginn der Beratung verpflichtet Herr Dr. Lünterbusch förmlich die erstmals in dieser Legislaturperiode im Beirat anwesenden Mitglieder Martin Frenk, Paul Geuting und Monika Ludwig auf die gewissenhafte Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

### **A. Öffentlicher Teil**

**Punkt 1: Landschaftsplanung im Kreis Borken  
Vorstellung des Entwurfs zur Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen  
Landschaftsplans "Alstätter Venn/ Ammeloer Sandebene"  
Frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: 0164/2021/KREIS**

---

Herr Kranz berichtet mithilfe einer Präsentation. Die von ihm gezeigten Folien sind der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

**Punkt 2: Information und Sensibilisierung der Bevölkerung für die Belange der Natur  
Vorlage: 0242/2021/KREIS**

---

Frau Blickmann erläutert den Beratungsgegenstand anhand der Sitzungsvorlage und eines Folienvortrages (siehe Anlage 2 zur Niederschrift).

Herr Frenk unterstützt eine positive Begleitung und Information zu den Naturschutzgebieten. Seiner Ansicht nach bestehe im Kreis Borken jedoch ein Vollzugsdefizit, da von der UNB die Einhaltung der dort geltenden Regelungen nicht ausreichend kontrolliert und Fehlverhalten nicht angemessen geahndet würden. Solange sich dies nicht ändere, würden sich die Missstände nicht bessern. Herr Tünte und Herr Moritz unterstützen die Meinung von Herrn Frenk.

Frau Blickmann entgegnet, den Naturschutzbehörden obliege eine Vielzahl von Aufgaben und ordnungsbehördlichen Tätigkeiten. Sie bittet um Verständnis, dass die Personalausstattung keine täglichen Kontrollen in den Naturschutzgebieten ermögliche. Sie erläutert, man erhalte regelmäßig Meldungen von Ordnungsämtern der Städte und Gemeinden, deren MitarbeiterInnen auch die Einhaltung der Regelungen für Schutzgebiete überwachen. Bei diesen behördlichen Meldungen leite die UNB wie auch bei belegbaren Privatanzeigen die nach geltendem Recht gebotenen Schritte ein.

Herr Tünte schlägt vor, die kreisangehörigen Kommunen anzuregen, für bestimmte Nutzergruppen (z.B. Mountainbiker oder Hundebesitzer) Alternativen zur Freizeitbetätigung außerhalb von Schutzgebieten zu realisieren, um diese Nutzungen zu verlagern. Frau Blickmann bestätigt, solche Einrichtungen könnten in der Sache sicherlich helfen. Allerdings entscheide

die jeweilige Kommune selbständig über die Schaffung dieser Möglichkeiten. Der Kreis könne solche Projekte jedoch fördernd begleiten.

Herr Janson weist darauf hin, dass bei verstärkten Kontrollen in Naturschutzgebieten möglicherweise die in der Sitzungsvorlage beschriebenen rücksichtslosen Handlungen vermehrt außerhalb dieser Bereiche ausgeübt werden würden und auch dort negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt auslösen könnten.

Herr Janson erklärt, ihm sei bewusst, dass die Naturschutzwacht aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen nicht zur Ahndung von Fehlnutzungen in Schutzgebieten befugt sei. Er regt an, die Landespolitik hier um eine Ausweitung der Befugnisse zu bitten, um zusätzliche Personalkapazitäten für die Sicherstellung der Einhaltung der naturschutzrechtlichen Verbote zu erhalten.

Frau Blickmann nimmt die Anregungen des Beirats auf. Sie betont, die in der Sitzungsvorlage beschriebenen Maßnahmen seien die ersten Schritte zur Verbesserung des naturangepassten Verhaltens in den Naturschutzgebieten. Die Wirksamkeit der Schritte solle im Sommer 2022 evaluiert werden. Auf Bitte des Umweltausschusses werde aber auch zwischenzeitlich im Beirat über das Thema berichtet.

Die Sitzungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 3: Bestellung der Naturschutzwacht - Besetzungsvorschläge für die 44 Naturschutzwartbezirke**  
**Vorlage: 0219/2021/KREIS**

---

Herr Dr. Lünterbusch und Frau Blickmann erläutern die Sitzungsvorlage.

Herr Frenk stellt fest, die vorgeschlagenen Naturschutzbeauftragten seien mehrheitlich der Gruppe der Naturnutzer zuzuordnen (z.B. Landwirte, Jäger). Dagegen fänden sich verhältnismäßig wenig Personen in der Vorschlagsliste, die sich in einer Naturschutzvereinigung engagierten.

Frau Blickmann konstatiert, das Gesetz schreibe hierzu keine bestimmte Verteilung vor. Die der Sitzungsvorlage beigefügte Liste beinhalte die seitens der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Naturschutzwacht vorgeschlagenen Personen. Die Empfehlungen seien in mehreren Kommunen durch förmlichen Ratsbeschluss fundiert worden. Überdies habe die Verwaltung alle Beiratsmitglieder aufgefordert, ggf. eigene Besetzungsvorschläge zu unterbreiten. Hierzu habe es jedoch keine Rückmeldungen gegeben. Die Vorschlagsliste sei somit in einem transparenten und offenen Verfahren erarbeitet worden.

**Beschluss:** 10 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
2 Enthaltungen

Die in der Liste der Naturschutzwarte mit einem Dienstbezirk versehenen Personen werden für die Tätigkeit als Naturschutzwart vorgeschlagen.

**Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung**

---

a) Sachstand Leitungsbauprojekte im Kreis Borken

Frau Thume informiert zum Beschluss der Bundesfachplanung zum Trassenkorridor im Abschnitt D der A-Nord-Stromleitung der Amprion GmbH (Präsentation siehe Anlage 3 zur Niederschrift). Der Korridor betreffe im Kreis Borken Flächen im Bereich der Städte Bocholt,

Rhede und Borken. Auf Frage Freiherr von Oers bestätigt Frau Thume, dass das Erdkabel grundsätzlich in offener Bauweise erstellt werde. Lediglich Querungen von Straßen oder Gewässern würden durch Horizontalbohrungen geschaffen.

#### b) Verzeichnis für Kompensationsmaßnahmen

Frau Thume berichtet anhand einer Präsentation (sh. Anlage 4 zur Niederschrift).

Nach § 34 Landesnaturschutzgesetz führe die Untere Naturschutzbehörde ein Verzeichnis über in seinem Gebiet durchgeführte Kompensationsmaßnahmen. Diese Informationen seien im Internet unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben zu veröffentlichen. Aufgrund umfänglicher Datenbankumstellungen erfolge die Übernahme bestehender Kompensationsflächen nach fortlaufender Aufbereitung der Altdaten in das Verzeichnis. Weitere Veröffentlichungen würden im Rahmen der kontinuierlichen Pflege des Kompensationsverzeichnisses erfolgen.

Frau Thume erklärt, die interaktive Karte im Rahmen des Geodatenatlas des Kreises gebe einen Überblick über durchgeführte Kompensationsmaßnahmen im Kreis Borken. Dieses Format könne unter folgender Adresse aufgerufen werden:

<https://kreis-borken.de/en/service/themen/umwelt/umwelt/dienstleistungen-aufgaben/eingriffe-in-natur-und-landschaft/>

(Überschrift Kompensationsverzeichnis auswählen, dann auf „GeoDatenAtlas öffnen“ klicken.)

Herr Tünte begrüßt das transparente System. Er beklagt jedoch Defizite bei der Überwachung aus kommunaler Bauleitplanung erwachsener Kompensationsverpflichtungen.

Frau Thume beantwortet eine Frage von Herrn Moritz zur zeitlichen Befristung von Ausgleichsmaßnahmen: Wenn eine bauliche Einrichtung zum Ende seiner Nutzungszeit zurückgebaut werde (Bsp. Alt-Windenergieanlagen), entfalle der Eingriff in Natur und Landschaft und folglich auch das Kompensationserfordernis. Die UNB sei aber bestrebt, in solchen Fällen die Ausgleichsmaßnahme zu erhalten und anderen Eingriffen zuzuordnen.

#### c) Sachstand Landschaftsplan "Zwillbrocker Sandebene-Berkelniederung"

Frau Blickmann präsentiert die Zeitplanung zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes „Zwillbrocker Sandebene – Berkelniederung“ (Anlage 5 zur Niederschrift).

#### d) Einsatz von Drohnen zur Kitzrettung in Naturschutzgebieten

Frau Blickmann informiert mittels einer Präsentation (Anlage 6 zur Niederschrift). In jüngster Zeit würden mehr und mehr Grünlandflächen vor der Mahd mit Drohnen überflogen, welche mit Wärmebildkameras ausgestattet seien. Bei niedrigen Temperaturen am frühen Morgen könnten mithilfe dieser Technik aufgrund des deutlichen Wärmeunterschiedes zur Körpertemperatur etwaig auf der Fläche liegende Kitze festgestellt werden.

In diesem Jahr seien bei der UNB bereits zwei Anträge auf Befreiung von entgegenstehenden Landschaftsplanverboten eingegangen, bei denen landwirtschaftlich genutzte Flächen in NSG vor der Grünlandmahd zum Schutz von Kitzen mit einer Drohne überflogen werden sollten. Da der Beirat zu dieser Zeit keinen Sitzungstermin hatte, habe man ohne dessen Beteiligung jeweils nach ausgiebiger naturschutzfachlicher Einzelfallprüfung die beantragte Befreiung erteilt. Heute solle das Votum des Beirats zur künftigen Vorgehensweise eingeholt werden.

Freiherr von Oer regt an, die Befreiungen zur Überfliegung bei Vorliegen der Voraussetzungen für die erstmalige Mahd ab dem 01. April zu erteilen. Bei einer Folgemahd sei keine erneute vorherige Überfliegung nötig, da die Kitze zu dieser Zeit ausreichend gewachsen seien und die Elterntiere das Kitz aus der Fläche führen würden bzw. dieses selbst flüchten werde, sobald die Immissionen der Mähgeräte wahrzunehmen seien.

**Beschluss:** einstimmig

Der Beirat unterstützt die in der Präsentation beschriebene Bearbeitungsweise von Anträgen auf Drohnenbefliegung zur Kitzrettung auf landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen in Naturschutzgebieten. Dabei soll die Befreiung für eine Überfliegung vor der erstmaligen Mahd ab dem 01. April erteilt werden. Über die Thematik soll regelmäßig im Beirat berichtet werden.

## e) INTERREG-Projekt LIVING Vechte-Dinkel

Frau Blickmann informiert mittels einer Präsentation zum Sachstand des Projektes INTERREG - LIVING Vechte-Dinkel (sh. Anlage 7 zur Niederschrift). Der Umbau der Dinkel im Bereich Losser sei nun gestartet, um dem Gewässer seinen natürlichen Charakter wiederzugeben.

Weiter führt Frau Blickmann aus, im Rahmen des Projektes sei jüngst ein Buch zur Dinkel veröffentlicht worden. Das Werk beleuchte unter anderem wasserwirtschaftliche, naturschutzfachliche und touristische Aspekte.

Frau Blickmann weist auch auf das deutsch-niederländische Vechte-Dinkel-Symposium hin, das am 23.09.2021 als digitale Veranstaltung stattfindet.

**Punkt 5: Mitteilungen des Vorsitzenden**

---

keine

**Punkt 6: Anfragen**

---

Herr Tünte dankt für die Antwort der Verwaltung auf seine Anfrage zum naturnahen Ausbau der Ahauser Aa aus der letzten Beiratssitzung. Jedoch sei er mit der Stellungnahme unzufrieden. Er sei nach wie vor der Ansicht, dass die Anlage der Streuobstwiese an dem in Rede stehenden Standort mögliche künftige Gewässerentfesselungsmaßnahmen behindern könne.

Herr Tünte teilt mit, in der Freiheit in Raesfeld werde durch den Kreis Borken momentan ein ehemaliger Plattengraben zurückgebaut und zu einem neuen Gewässerkörper gestaltet. Dabei würden aber Geotextil und Wasserbauscotter verwendet. Der Einsatz dieser Materialien würde nach seiner Ansicht dem Charakter eines sandgeprägten Tieflandbaches nicht gerecht. Herr Tünte bezweifelt, ob sich so ein guter Zustand im Sinne der WRRL erzielen lasse.

*Anmerkung zur Niederschrift: Der sogenannte „Plattengraben“ im Osten der Ansiedlung der Schlossfreiheit diente in den Anfängen der kommunalen Abwasserbeseitigung Raesfelds im Wesentlichen als Vorfluter für das vorgereinigte Schmutzwasser der Ortslage. Aufgrund der Boden- und Eigentumsverhältnisse sowie der Belange der Unterhaltung wurde der Plattengraben seinerzeit komplett mit Betonsohlschalen und stellenweise Betonplatten an den Ufern befestigt. Auf einer Länge von rd. 50 m wurde der Vorfluter durch Kastenprofile verrohrt. Heute dient der Plattengraben vor allem der Ableitung von Regenwasser aus dem Siedlungsbereich von Raesfeld und wird untergeordnet aus dem natürlichen Einzugsgebiet des umliegenden Grünlandes gespeist. Im Zuge der jetzigen Umgestaltung des Plattengrabens erfolgte eine bestmöglich naturnahe Neutrassierung mit kompletter Offenlegung, Laufverlängerung, wechselnden Böschungsneigungen und vergrößertem Abflussprofil. Aufgrund anstehender Fließsande und der hydraulischen Belastung im Regenwetterfall musste zur Sicherung der Sohle /Uferböschungen und der angrenzenden Ufergrundstücke natürlicher Sandsteinscotter eingebaut werden. Der Einbau von Geotextil mit Scotter erfolgte ausschließlich im Einmündungsbereich der drei kommunalen Regenwasserleitungen (je DN 800) als Auskolkungsschutz. Unter Berücksichtigung der örtlichen Zwangspunkte und der Hauptfunktion des Vorfluters als Regenwasserableiter der kommunalen Entwässerung konnten nicht alle Ziele zum sandgeprägtem Tieflandbach umgesetzt werden. Die jetzige Ausführung stellt jedoch eine deutliche Verbesserung gegen über dem bisherigen Zustand dar und wird durch Begrünung und natürliche Sukzession zu einer Wertsteigerung der ökologischen Verhältnisse am Vorfluter und im Umfeld führen.*

Bezogen auf die Rückkehr des Wolfes regt Herr Tünte an, die Landschaftspläne des Kreises Borken daraufhin zu prüfen, ob der Regelungen kurzfristig notwendig werdende Baumaßnahmen zum Herdenschutz ermöglichen könnten.

Am Ufer des Drilandsees in Gronau – so Herr Tünte weiter – werde gerade ein neues Lokal eröffnet. Er bittet die Verwaltung um Prüfung, ob hierdurch Konflikte mit dem Schutzzwecken des angrenzenden FFH-Gebietes entstehen könnten.

Frau Blickmann sagt zu, die beiden Fragestellungen bei der nächsten Beiratssitzung zu beantworten.

Herr Schulze Beiering berichtet, seiner Wahrnehmung nach würden Krähen verstärkt Mais- und Gerste fressen. Er bittet das Gremium um Einschätzung hinsichtlich möglicher Ursachen. Herr Dr. Lünterbusch kann sich vorstellen, dass dies auf ein verändertes Beizverfahren beim Saatgut zurückzuführen sein könnte.

Herr Klein-Uebbing hinterfragt den Sachstand zur Einschränkung von Wasserentnahmen. Frau Thume informiert, die Verwaltung erarbeite derzeit eine Allgemeinverfügung, die den Anlieger- und Gemeingebrauch bei niedrigen Gewässerpegelständen einschränke. Herr Tünte mahnt ergänzend an, der Gemeingebrauch von Grundwasser solle strenger kontrolliert werden. Frau Blickmann erläutert, die Untere Wasserbehörde des Kreises stehe hinsichtlich der Grundwasserbewirtschaftung in intensivem Austausch mit den Münsterlandkreisen und der Bezirksregierung Münster. Ziel sei eine Angleichung der Bewertungen. Allgemein erwidert Frau Blickmann, wasserwirtschaftliche Fragestellungen fielen nicht in die Zuständigkeit des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde. Gerne werde man jedoch zu solchen Themen berichten, wenn sie direkte Auswirkungen auf Schutzobjekte des Naturschutzrecht hätten.

Vorsitzender Dr. Lünterbusch schließt die Sitzung um 19:15 Uhr.

---

Dr. Christoph Lünterbusch  
Vorsitz

---

Peter Nattefort  
Schriftführung